

QuaMaDi Biopsien und Pathologie

- QuaMaDi in Corona-Zeiten gestartet
- Beendigung des Alt-Vertrages
- Seit dem 1. April: Versorgung nach neuem Vertrag
- Abklärungsuntersuchungen außerhalb der Referenzzentren
- Überweisungsscheine für Biopsien und pathologische Leistungen vorerst weiterhin notwendig

13. Mai 2020

QuaMaDi in Corona-Zeiten gestartet

Die aktuelle Entwicklung der COVID-19-Pandemie hat einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung von ambulanten Patientinnen und Patienten genommen. Durch das befristete Aussetzen des Mammographie-Screenings, diversen krankheitsbedingten Personalausfällen und Terminabsagen aufgrund von Unsicherheiten bei den Patientinnen, sind die Auswirkungen auch in der Brustkrebsdiagnostik zu spüren.

Ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt, um das neue, digitale QuaMaDi in die Fläche zu bringen. Neben den ohnehin schon turbulenten Rahmenbedingungen, müssen sich viele Praxen mit einer neuen Software, neuen Prozessen und veränderten Verantwortlichkeiten auseinandersetzen. Dazu kommt in allen radiologisch-tätigen Praxen die Bereitstellung einer geeigneten IT-Infrastruktur, welche den ein oder anderen Termin mit Technikern aus den Praxen und der KVSH erfordert. Wir wissen, dass dies eine anstrengende Zeit für alle Beteiligten ist.

Dennoch: Viele Praxen haben den Übergang trotz „Corona“ bereits erfolgreich gemeistert. **240 Praxen** mit **1.200 Benutzern** haben Ihre Zugangsdaten am 13. März erhalten. Es sind bereits **10.596 Patientinnen** in das neue QuaMaDi eingeschrieben und auf der Befundplattform dokumentiert worden. Davon konnten **3.189 Patientinnen** schon vollständig diagnostiziert abgeschlossen werden. Das ist erfreulich.

Allerdings, wird der digitale Biopsie- und Pathologieworkflow erst in einer späteren Version der Software (voraussichtlich Ende des Jahres) verfügbar sein. Schritt für Schritt werden in den kommenden Wochen bzw. Monaten die Änderungen folgen. Wir halten Sie selbstverständlich über diese auf dem Laufenden.

In diesem Newsletter haben wir Ihnen die wichtigsten Hinweise für die Zeit bis zur Verfügbarkeit des digitalen Biopsie- und Pathologie-Prozesses zusammengefasst. In Zukunft planen wir die Veröffentlichung und regelmäßige Aktualisierung der häufigsten Fragen (**FAQ**) auf unserer Homepage. Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi.

Wenn Sie generelle Fragen zum Übergang haben, wenden Sie sich gerne an die QuaMaDi-Geschäftsstelle. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Beendigung des Alt-Vertrages

Zum 31. März 2020 endete die Versorgung und Vergütung für Patientinnen im Rahmen des QuaMaDi-Alt-Vertrages nach § 73c SGB V sowie der Versand der Unterlagen durch den Kurierdienst.

Patientinnen, bei denen eine QuaMaDi-Mammographie indiziert ist, sind ab dem 1. April 2020 nur noch über das neue QuaMaDi-Programm zu diagnostizieren. Leistungen nach dem Altvertrag können nicht mehr erbracht und abgerechnet werden.

Der Kurierdienst Datatransfer wurde fristgemäß zum 31. März 2020 gekündigt. Ab dem 1. April werden keine Bilder/ CD's/ DVD's oder USB-Sticks und Befunde mehr in den gelben oder roten Versandtaschen in den Praxen abgeholt.

Seit dem 1. April: Versorgung nach neuem Vertrag

Mit dem neuen Versorgungsvertrag tritt auch eine neue Vergütung für die Biopsien und pathologischen Leistungen in Kraft. Ab dem 1. April sind nur noch die neuen Vergütungsziffern abrechenbar, sofern eine Genehmigung von der KVSH erteilt wurde.

Eine Versorgung der Patientinnen und Abrechnung der Leistungen nach dem Alt-Vertrag ist nicht mehr möglich. **Da es sich um einen neuen Versorgungsvertrag handelt, ist eine neue Genehmigung zur Teilnahme erforderlich.** Den Vertrag sowie den dazugehörigen Genehmigungsantrag finden Sie auf unserer Homepage (www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi). Bitte beachten Sie insbesondere die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme auf unserer Homepage. Derzeit ist eine vorläufige Genehmigung zur Teilnahme möglich, auch wenn die technischen Anforderungen für externe Biopsien und pathologische Leistungen noch nicht vollständig vorliegen. Sobald der digitale Biopsie- und Pathologieworkflow zur Verfügung steht, müssen die technischen Voraussetzungen vorgehalten werden.

Wenn Sie Inhaber einer QuaMaDi-Ermächtigung im Rahmen des Altvertrages sind, wenden Sie sich bitte umgehend an die Abteilung Qualitätssicherung der KVSH, da diese Ermächtigungen nicht automatisch für den neuen Vertrag gültig sind.

Generell sieht der Vertrag eine extrabudgetäre Einzelleistungsvergütung gem. Leistungspositionen des EBM sowie eine Dokumentationspauschale je Patientin vor. Neu in QuaMaDi ist die Bestimmung des HER2-Rezeptor-Status in Form einer Komplexpauschale zur In-situ-Hybridisierung (FISH/CISH). Für komplexe Fälle steht die Verhandlung einer zusätzlichen Aufwandspauschale mit den Kassen noch aus.

Eine Übersicht über die gültigen Gebührenordnungspositionen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi

Abklärungsuntersuchungen außerhalb der Referenzzentren

Grundsätzlich ist die Abklärungsnotwendigkeit – nach wie vor – im Rahmen von QuaMaDi zunächst durch ein Referenzzentrum im Rahmen einer Eilzeit- bzw. Drittbefundung festzustellen.

Abklärungsuntersuchungen ohne Rücksprache mit dem zuständigen Referenzzentrum wie z.B. eine Stanz- oder Vakuumbiopsien im Rahmen der Erstdiagnostik sind nicht im Versorgungsvertrag vorgesehen.

Bitte beachten Sie, dass bei einer externen Abklärungsuntersuchung (außerhalb eines Referenzzentrums) zuvor zwingend eine Eilzeit- oder Drittbefundung stattgefunden haben muss. Die zusätzliche Beurteilung von einem Arzt im Referenzzentrum stellt vor etwaigen Eingriffen ein wesentliches, vertraglich fixiertes Merkmal der QuaMaDi-Versorgung dar. Beachten Sie dementsprechend bitte folgendes:

Biopsie durch radiologische Erstbefunder:

- Sofern HighSpeedDicom bereits erfolgreich in der Erstbefunder-Praxis installiert wurde, können Eilfälle direkt nach „Abschluss des Erstbefundes“ durch einen Arzt im Referenzzentrum eingesehen und die Abklärungsuntersuchung umgehend angefordert werden. Bitte kontaktieren Sie in diesen Fällen zusätzlich das Referenzzentrum, damit eine Biopsie schnellstmöglich durchgeführt werden kann.
- Sollte noch kein HighSpeedDicom in der Erstbefunder-Praxis verfügbar sein, müssen auffällige Befunde (ab BIRAD 4) per USB/DVD/CD oder sonstigem Medium zunächst an das Referenzzentrum geschickt werden. In dringenden Fällen halten Sie bitte Rücksprache mit Ihren zuständigen Referenzzentrums-Kollegen, ob eine umgehende Biopsie notwendig ist.

Biopsie durch andere Ärzte mit entsprechender Genehmigung:

- Sofern die externe Abklärungsuntersuchung nicht vom Erstbefunder vorgenommen wird (Ermächtigte Ärzte oder QuaMaDi-Ärzte mit Biopsie-Genehmigung) sind die Befunde und die Aufnahmen der Patientin vom Erstbefunder anzufordern.

Grundsätzlich sind zunächst zwingend **alle Unterlagen, die im Rahmen der externen Abklärungsuntersuchungen** erstellt werden, umgehend **an das zuständige Referenzzentrum weiterzuleiten**. Das Referenzzentrum nimmt die Dokumentation der Biopsie und der histologischen Untersuchung in der Fallakte vor und erstellt eine abschließende Gesamtbeurteilung des Falles.

In Version 2 erfolgt die Dokumentation in Optemis direkt durch die extern biopsierenden Ärzte sowie die teilnehmenden Pathologen selbst. Wir bitten Sie an dieser Stelle um etwas Geduld.

Überweisungsscheine für externe Biopsien und pathologische Leistungen vorerst weiterhin notwendig

Damit extern biopsierende Ärzte und Pathologen (die keinen Zugriff auf die Fälle in Optemis haben) einen QuaMaDi-Fall eindeutig identifizieren können, ist vorerst eine entsprechende Kennzeichnung notwendig.

Für externe Biopsien (bei denen der biopsierende Arzt nicht der Erstbefunder der Patientin ist) sind zunächst weiterhin QuaMaDi-Überweisungsscheine vom behandelnden Gynäkologen notwendig. Achten Sie bitte darauf, dass Ihnen ein entsprechender Überweisungsschein vom Gynäkologen vorliegt.

Allen Biopsien (unabhängig vom Einsender) ist ebenfalls ein QuaMaDi-Überweisungsschein beizufügen, sodass die Pathologen einen QuaMaDi-Fall eindeutig identifizieren können.

Sobald der Biopsie- und Pathologieworkflow digital verfügbar ist, entfällt die Erfordernis des Überweisungsscheines.

Die Überweisungsscheine können Sie bei unserer Formularausgabe anfordern:

Fax: 04511-883 209 oder via formular@kvsh.de

**Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die QuaMaDi-Geschäftsstelle 04551-883 887
E-Mail-Adresse: quamadi@kvsh.de**
